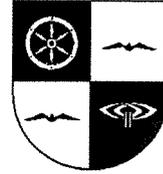


# CDU – Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg



Mainz-Lerchenberg, den 11.04.2016

Vorlage-Nr.

**0588/2016**

## Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Lerchenberg am 21.4.2016

### „Neugestaltung der Fernwärmeversorgung“

Wir bitten die Verwaltung um Information, inwieweit

- die Ziele der Beschlussvorlage zur Fernwärmeversorgung „Vorlage 384/2015/1“ (Punkt 2: Kündigung des FHW-Vertrags mit der RWE ED und Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zur Fernwärmeversorgung der unter 1. genannten Gebiete) erreicht wurden
- der Neuvertrag mit der „Mainzer Wärme PLUS“ wirklich eine finanzielle Verbesserung für die Bürgerschaft gegenüber dem Altvertrag darstellt
- die Ziele zur Berücksichtigung von Belangen der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes zu deutlich höheren Kosten für die Endkunden geführt haben (Stichwort Primärenergiefaktor)

Hierbei bitten wir insbesondere auf die wirtschaftlichen Effekte aus dem Vertrag für die Lerchenberger Bürger einzugehen („attraktive konkurrenzfähige Preise“).

Zusätzlich bitten wir um eine Kommentierung der folgenden Fragen:

Im Rahmen der Gespräche im Ortsbeirat und mit den Lerchenberger Bürgern führt insbesondere das Thema „Anschlussleistung in KW“ sowie die damit verbundene Kostenbelastung zur Diskussion.

Folgende Punkte werden dabei hervorgebracht:

- Inwieweit ist die Ermittlung des Anschlusswertes durch die Verwaltung nachvollziehbar? Inwieweit kann nachvollzogen werden, dass zum Teil Häuser mit einem doppelten so hohen Verbrauch in Kwh nur ca. 10-20% höhere Anschlusswerte in KW haben.
- Ein Großteil der Objekte haben einen deutlich geringeren Anschlusswert im Vergleich zu den Anschlusswerten aus den Altverträgen. Aufgrund der deutlichen Verteuerung der Kosten je KW ist der Grundpreis (Summe aus Anschlusswert, Abrechnungs- und Zählerpreise) in Summe weitgehend gleich geblieben. Es wird die Gefahr gesehen, dass nach Einführung der neuen Wärmezähler höhere Anschlusswerte kalkuliert und dann in Rechnung gestellt werden. Inwieweit ist sichergestellt, dass in Summe über alle Lerchenberger Bürger keine höheren Kosten für die Anschlussleistung belastet werden?
- Bei einer energetischen Sanierung können Einsparungen des Wärmebedarfs von 30% erzielt werden. Diese 30%ige Reduzierung führt zu geringeren Verbrauchskosten beim Arbeitspreis. Der Anschlusswert je KW kann jedoch durch die Mindestabnahme von 8 KW nicht bei allen Häusern um 30% gesenkt werden. Dies betrifft alle Häuser mit einem Anschlusswert < 10,4 KW. In der Konsequenz führt dies dazu, dass sich eine energetische Sanierung finanziell erst deutlich später rechnet (ca. ¼ längere Amortisierung). Inwieweit ist dies gewollt und kann dies durch die Stadtverwaltung unter dem Aspekt des Klimaschutzes akzeptiert werden.

- Inwieweit ist es richtig, dass es insbesondere Kostensteigerungen gegenüber dem Altvertrag bei intensiv energetisch sanierten Häusern gibt. Und inwieweit ist dies unter dem Punkt der Investitionssicherheit für die Hauseigentümer zu rechtfertigen?

#### **Darstellung der Effekte durch den neuen Fernwärmevertrag:**

Bereits im Rahmen der Gespräche im November hatte die CDU-Fraktion im OBR gebeten die potenziellen Effekte gegenüber dem Altvertrag transparent darzustellen. In den Gesprächen wurde darauf verwiesen, dass das Datenmaterial noch nicht vorliegen würde. Wir bitten dies nun nachzuholen mit folgenden Aspekten:

- Veränderung Neuvertrag gegenüber Altvertrag. Aufgeteilt nach Effekten aus Energiepreisen (Altvertrag war an Marktpreisen indiziert) und zusätzlichen Einsparungen (oder auch Erhöhungen)
- Aufteilung der Effekte auf Einzelnutzer und Großabnehmer (z.B. ZDF, Großgebäude)
- Darstellung Kostenentwicklung für mind. 3 Häusertypen (EFH, Reihenhaus, Wohnanlagen) jeweils mit/ohne energetischer Sanierung
- Darstellung Möglichkeiten der individuellen Beeinflussung der Wärmepreise (u.a. energetische Sanierung, energiebewusstes Verhalten)
- Effizienter Einsatz der 10 Mio. Sanierungskosten (werden durch Nutzer finanziert). Es müssen mind. Einsparungen in gleicher Höhe in der Vertragslaufzeit erzielt werden, um Gesamtkosten nicht zu erhöhen.
- Dokumentation durch die Verwaltung, dass die Neugestaltung des Fernwärmevertrags jetzt rechtssicher erfolgte

#### **Zum Hintergrund:**

Der neue Fernwärmeverträge kann Chancen, aber auch deutliche Risiken für die Lerchenberger Bürger bedeuten. Bereits bei der Formulierung der Ausschreibung war es schwierig die Interessen der Bürger zu integrieren. Letztendlich wurden fachfolgende übergreifende Ziele formuliert (Vorlage 384/2015/1, Seite 2):

- Rechtssichere Neugestaltung der Fernwärmeversorgung Lerchenberg
- Sicherstellung des kommunalen Einflusses
- Berücksichtigung von Belangen der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes
- **Wahrung der Interessen der Bürgerschaft an attraktiven, konkurrenzfähigen Wärmepreisen.**

In die Wertungskriterien wurden auf S. 4 folgende Punkte definiert (Punkt 3 wurde in Vorlage 384/2015/1 ggü. der Vorversion zusätzlich aufgenommen)

#### **Wertungskriterien:**

1. Fernwärmepreise (Wärmearbeits- und Grundpreis) mit Preisanpassungsklausel
2. einheitliches, transparentes Tarifsystem und Wärmeabrechnungsverfahren
3. **attraktive konkurrenzfähige Preise**
4. Konzept zur Reduzierung und Minimierung der Netzverluste
5. Konzept zur Erhaltung und Gewährleistung der Versorgungssicherheit
6. umweltverträgliche Wärmeversorgung

**Das Ziel der Stadt ist es, im Wettbewerbsverfahren möglichst attraktive Preise für die Endkunden zu vereinbaren. Als Maßstab soll der Preisvergleich (Vollkostenrechnung als Durchschnittswert der letzten Jahre) zur Wettbewerbsenergie Gas dienen.“**

**Für CDU-Fraktion**

**Markus Gillenberger**